Verpflichtung auf das Datengeheimnis (§ 5 BDSG), das Fernmeldegeheimnis (§ 88 TKG) und zur Wahrung von Geschäftsgeheimnissen



DLRG Kreisverband Nürnberg-Roth-Schwabach e.V.

Frau/Herr
erklärt hiermit die Kenntnisnahme der nachstehenden Ausführungen, mit denen eine Verpflichtung auf die Wahrung des Datengeheimnisses nach § 5 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verbunden ist.
Der DLRG Kreisverband Nürnberg-Roth-Schwabach e.V. erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten unter Einsatz der automatisierten und nichtautomatisierten Datenverarbeitung. Mir ist bekannt, dass für mich aufgrund meiner vereinsbezogenen Tätigkeit das Datengeheimnis nach § 5 BDSG gilt. Die mir zur Verfügung gestellten oder von mir selbst erfassten Daten darf ich nur zur Verfolgung satzungsgemäßer Vereinsziele verarbeiten und nutzen.
Ich bin zur Wahrung des Fernmeldegeheimnisses verpflichtet, soweit ich im Rahmen meiner Tätigkeit bei der Erbringung geschäftsmäßiger Telekommunikationsdienste mitwirke.
Über alle Angelegenheiten des Kreisverbandes, bspw. Einzelheiten der Organisation, Geschäftsvorgänge und Zahlen des internen Rechnungswesens, ist von mir Verschwiegenheit zu wahren, sofern sie nicht allgemein öffentlich bekannt geworden sind. Hierunter fallen auch Vorgänge von Drittunternehmen, mit denen ich befasst bin. Auf die gesetzlichen Bestimmungen über den unlauteren Wettbewerb wurde ich besonders hingewiesen.
Mit der Beendigung der Funktion oder auf Verlangen des Vorstandes werde ich erhaltene oder von mir selbst erstellte Dateien – auch Kopien und Software bzw. Emails und Anhänge – unverzüglich löschen. Ich habe gedruckte Unterlagen, überlassene Datenträger und sämtliche gefertigte Kopien auf Anforderung des Vorstandes unverzüglich herauszugeben.
Mir ist bekannt, dass die unbefugte Nutzung bzw. Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte ein vereinsschädigendes Verhalten darstellt. Mir ist auch bekannt, dass Verstöße gegen das Datengeheimnis nach §§ 43, 44 BDSG und nach anderen strafrechtlichen Bestimmungen geahndet werden können und es zu Schadensersatzansprüchen kommen kann.
Die Verpflichtungen gelten auch nach dem Ausscheiden aus der Funktion und nach Beendigung der Mitgliedschaft im Kreisverband fort.

Unterschrift

Ort, Datum